

Wichtigsten Änderungen für den Taxibetrieb in Tirol ab 1. 1. 2010:

- € 50,-**Wechselgeld** reichen nicht mehr, es sind mindestens € 100,- mitzuführen.
- Bei **Großveranstaltungen** gilt:
 - bei weniger als 1000 gleichzeitig anwesende Teilnehmern gibt es keine Besonderheiten
 - bei mehr als 1000 gleichzeitig anwesenden Teilnehmern dürfen Taxis aus der eigenen Gemeinde dort auffahren und auf Fahrgäste warten.
 - bei mehr als 3000 gleichzeitig anwesenden Teilnehmern dürfen Taxis auch aus den angrenzenden Gemeinden und aus sonstigen Gemeinden des eigenen Bezirkes dort auffahren und auf Fahrgäste warten.
- Wird ein **Ersatzwagen** als Taxi verwendet (etwa weil das Originaltaxi in der Werkstatt steht) gilt:
 - Der Ersatzwagen muss hinsichtlich Größe, Ausstattung und Kennzeichnungen einem Originaltaxi entsprechen.
 - Um Missbrauch zu vermeiden (z. B. Einsatz mehrerer Taxis als laut Konzession erlaubt) müssen der Zulassungsschein und die Kennzeichentafeln des ersetzten Originaltaxis im Ersatzwagen mitgeführt werden.